
Poster

Rechtliche und andere Rahmenbedingungen im Pflanzenschutz

250 - Betriebsmittel auf der Kippe – Umsetzung der EU-Zulassungsverordnung 1107/2009 stellt Landwirtschaft vor größte Herausforderungen

Plant Protection Products on knife's edge – Implementation of EU-Regulation 1107/2009 is a real challenge for farmers

Carola Braunwarth

Spiess-Urania Chemicals GmbH

Ein **Überblick** über die zu erwartenden **Auswirkungen der EU-Zulassungsverordnung 1107/2009** auf das in **Zukunft verfügbare Angebot an Pflanzenschutzmitteln** auf dem deutschen Markt. Insbesondere steht zu befürchten, dass durch die gestiegenen Zulassungsanforderungen (Stichwort: Cut Off-Kriterien), neue Anforderungen an die Daten und Studien (Stichwort: Bee Guidance Document), oder politisch motivierte Eingriffe (Stichwort: Neonicotinoid-Moratorium) die Zahl der auf dem deutschen Markt zugelassenen Pflanzenschutzmittel dramatisch zurückgehen wird. Die verschärften Bedingungen gelten nicht nur für die Genehmigung neuer Wirkstoffe, sondern auch für die anstehenden erneuten Genehmigungen von bereits gelisteten Wirkstoffen. Wenn Wirkstoffe auf europäischer Ebene nicht mehr genehmigt sind, können die nationalen Behörden auch kein Pflanzenschutzmittel mehr zulassen. Parallel dazu hat sich in den zurückliegenden Jahren die Innovationsgeschwindigkeit bei der Entwicklung neuer Wirkstoffe immer weiter verlangsamt. Das wohl dramatischste Bild zeigt sich bei den Getreidefungiziden: verschiedene Krankheiten wären gar nicht mehr (z.B. Halmbruch), viele Krankheiten nur noch eingeschränkt bekämpfbar. In der Konsequenz wäre ein Resistenzmanagement kaum noch darstellbar, da die Wirkstoffgruppen nicht variiert werden können.

251 - Drei Jahre zonale Zulassung (EU-VO Nr. 1107/2009) – ein 1. Resümee

Three years of zonal authorisation (Reg. (EU) No 1107/2009) – first experiences

Eva Fay, Henning Bruno

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, die die zonale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Europa einführt, ist seit dem 14. Juni 2011 in Kraft. Vorbereitet und begleitet durch das „Guidance document on zonal authorizations and mutual recognition under Regulation 1107/2009“ hat sich in Europa eine Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten beim Zulassungsverfahren etabliert, die insbesondere gekennzeichnet ist durch:

- Beratungsgespräche mit den Antragstellern vor der Antragstellung
- einheitliches Format der Zulassungsberichte; für die Antragstellung genutzt und gemeinsam von den Mitgliedstaaten und der Industrie entwickelt
- 6-wöchige Kommentierungsmöglichkeit der Zulassungsberichte innerhalb einer Zone (bzw. aller drei Zonen) vor der Zulassung
- regelmäßigen Treffen der drei zonalen und der interzonalen Steuerungsgruppe.

In Deutschland hat die Zahl der Anträge seit Juni 2011 stetig zugenommen. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten hat Deutschland bisher die Zahl stellbarer Anträge nicht limitiert. Die am Zulassungsverfahren beteiligten Behörden stehen somit vor großen Herausforderungen.

Aus Sicht des BVL gibt es noch folgende Optimierungspotenziale:

- Fachliche Harmonisierung z.B. durch entsprechende Fachworkshops vorantreiben, um nationale Bewertungsunterschiede auf die Punkte zu reduzieren, die durch spezifische ökologische oder landwirtschaftliche Bedingungen begründet sind.
- Einigung auf eine europaweit einheitliche Fassung der Anwendungsgebiete, um Übernahme von Anwendungen bzw. deren Bewertungen zu erleichtern.
- Einheitliche Interpretation der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in allen Mitgliedsstaaten. Dies muss über Steuerungsgruppen mit klarer Entscheidungskompetenz geregelt werden. Bisher können nur über die Kommission bindende Entscheidungen getroffen werden.
- Akzeptanz der Endpunkte aus der Wirkstoffprüfung als verbindlich. Auf ihrer Basis und unter Verwendung abgestimmten Bewertungsregeln kann ein einheitlicher Bewertungsmaßstab in der EU sichergestellt werden.
- Leitlinien (Guidance Dokumente) auf die man sich verständigt hat, sind in allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen konsequent und verbindlich anzuwenden.
- Größeres Vertrauen in die Bewertung anderer Mitgliedsstaaten erreichen. Dieses sollte implizit durch die Kommentierungsmöglichkeit der Zulassungsberichte wachsen aber auch aktiv durch Fachworkshops, Expertenforen u.ä. aufgebaut werden.
- Antragsqualität verbessern durch Intensivierung der Beratung der Antragsteller. Bei der Einführung der zonalen Zulassung ist von einer verbesserten Antragsqualität ausgegangen worden, was sich allerdings in Deutschland noch nicht durchgängig bestätigt hat. Offensichtlich unzureichende Anträge dürfen das Verfahren nicht zu Lasten vollständiger Anträge blockieren.
- Vermeidung von Doppelbewertungen.
- Eine Verbesserung des Formats der Zulassungsberichte ist auf Grund der gemachten Erfahrungen bereits initiiert worden (u.a. Anpassung an die neuen Datenanforderungen, Angleichung der Sektionsstruktur an die des Bewertungsberichts aus der Wirkstoffprüfung und bessere Übersichtlichkeit).

252 - Neuerungen beim Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005

News concerning Annex I to Regulation (EC) No 396/2005

Karsten Hohgardt

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Formatvorlage Institution)

Am 12. März 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission die letzte Änderung des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 396/2005. Bereits im Dezember 2012 hatte die Europäische Kommission ein Projekt zu einer grundlegenden Revision des Anhangs, insbesondere der beigeordneten Kulturen, vorgestellt. Über diese Änderungen wurde im Februar 2014 abgestimmt. Mit einer Veröffentlichung ist im Frühsommer 2014 zu rechnen.

Die Änderungen im Überblick:

- Anhang I wird in zwei Teile aufgeteilt.
- Teil A enthält die Kulturgruppen und Beispiel für Kulturen.
- Die existierende Einteilung der Kulturgruppen wird nicht geändert.
- Eine Kulturgruppe 13 für verarbeitete Erzeugnisse wird angefügt.